

Teilnahmebedingungen und Verhaltenskodex für Maßnahmen der Jugend und U21 des Bayerischen Judo-Verbandes e.V.

Die Teilnahme an Maßnahmen des Bayerischen Judo-Verbandes e.V. setzt ein verantwortungsbewusstes Verhalten aller Teilnehmenden voraus. Ziel ist ein sicherer, respektvoller und reibungsloser Ablauf der Maßnahme.

1. Anmeldung und Bezahlung

Für die Anmeldung und Bezahlung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des Bayerischen Judo-Verbandes e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Verhalten während der Maßnahme

Alle Teilnehmenden verhalten sich gegenüber anderen respektvoll und angemessen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness und ein sportliches Auftreten werden vorausgesetzt.
Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

Das Entfernen von der Gruppe, der Unterkunft, der Sportstätte oder dem Veranstaltungsort ist nur nach Absprache mit der zuständigen Betreuungsperson gestattet. Eigenmächtiges Entfernen wird mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet.

Disziplinarische Verstöße, Gefährdung anderer Personen oder wiederholtes Missachten von Anweisungen können zum Ausschluss von der Maßnahme führen. Ist der Teilnehmende minderjährig, so sind die Erziehungsberechtigten in diesem Fall verpflichtet, eine zeitnahe Abholung oder eine eigenverantwortliche Rückreise sicherzustellen. Die Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmenden oder dessen Erziehungsberechtigten. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren erfolgt nicht.

3. Mitzuführende Unterlagen

Folgende Unterlagen bzw. Nachweise sind bei der Maßnahme mitzuführen, sofern sie für die jeweilige Maßnahme erforderlich sind:

- Personalausweis oder Reisepass
- Krankenversicherungskarte
- bei Reisen außerhalb der EU ein Nachweis über eine gültige Auslandsreisekrankenversicherung
- ggf. Nachweise zu Medikamenten oder medizinischen Besonderheiten



- ggf. bei Maßnahmen im Ausland die Reisevollmacht des ADAC für Kinder (wird den Teilnehmenden mit der Einladung übermittelt)
- ggf. Schwimmerlaubnis im Original

Bei internationalen Maßnahmen sind die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst dafür verantwortlich, dass gültige Reisedokumente vorliegen. Teilnehmende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig zu prüfen, ob ein Visum oder weitere Einreisedokumente erforderlich sind.

Fehlende oder ungültige Unterlagen können dazu führen, dass eine Teilnahme an der Maßnahme nicht möglich ist.

4. Gesundheitliche Angaben

Vor Beginn der Maßnahme sind relevante gesundheitliche Informationen (Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, Verletzungen oder auch Einschränkungen der Belastbarkeit) vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen.

Die Betreuenden sind über Medikamente, die regelmäßig oder bei Bedarf eingenommen werden müssen, in Kenntnis zu setzen. Benötigte Medikamente sind in ausreichender Menge mitzubringen. Die Einnahme und Verwahrung von Medikamenten ist vorab mit der verantwortlichen Betreuungsperson abzustimmen. Akute Erkrankungen, Infekte oder Verletzungen vor Beginn der Maßnahme sind der Maßnahmenleitung rechtzeitig mitzuteilen.

5. Bei Krankheit und im Notfall

Die Erziehungsberechtigten geben mit der Anmeldung das Einverständnis zu einer ärztlichen Behandlung ihres Kindes bei Unfall oder Krankheit. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und eine vorherige Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Kleinere Verletzungen werden vom Betreuerteam selbst versorgt.

6. Aufsicht und Erreichbarkeit

Während der Maßnahme nehmen die eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer die Aufsicht wahr.

Bei minderjährigen Teilnehmern sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, während der gesamten Maßnahme telefonisch erreichbar zu sein oder einen Notfallkontakt zu hinterlassen. Vor Beginn der Maßnahme sind die aktuellen Notfallkontakte der verantwortlichen Leitung anzugeben. Andernfalls ist eine Teilnahme an der Maßnahme nicht möglich. Änderungen der Erreichbarkeit sind der verantwortlichen Leitung unverzüglich mitzuteilen.

7. Jugendschutzgesetz

Die Teilnehmenden müssen sich an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes halten, z.B. kein Alkohol, kein Rauchen.

Jeglicher Besitz oder Konsum von Alkohol, Nikotin, Drogen und sonstige berauschender Mittel ist nicht gestattet und führt zu disziplinarischen Konsequenzen, die bis zum Ausschluss von der Maßnahme führen können.

8. Sicherheit, Ordnung und Verantwortung

Die Hausordnung der Unterkunft, die Regeln der Sportstätte sowie die Vorgaben der Veranstalter sind zu befolgen. Den Anweisungen der Betreuenden ist Folge zu leisten.

Wertgegenstände werden eigenverantwortlich mitgeführt. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Verantwortlichen vorliegt.

Beschädigungen an Unterkunft, Sportstätten, Fahrzeugen oder sonstigem fremden Eigentum sind unverzüglich zu melden. Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden können den Verursachenden bzw. deren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.

9. Medien und Kommunikation

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen digitalen Geräten darf den Ablauf der Maßnahme, Trainingszeiten, Nachtruhe und Gruppenaktivitäten nicht beeinträchtigen. Die Maßnahmenleitung kann hierfür zeitliche oder organisatorische Vorgaben machen.

Foto-, Video- und Tonaufnahmen anderer Personen dürfen nur mit deren Einverständnis erstellt oder veröffentlicht werden. Aufnahmen in Umkleieräumen und Sanitärbereichen sind generell untersagt.

10. Weitere Regelungen

Für alle Maßnahmen gelten – soweit vorstehend nichts anderes geregelt – die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Bayerischen Judo-Verbandes e.V.“ in der jeweils gültigen Fassung.

11. Bestätigung

Mit der Anmeldung zur Maßnahme werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Bei minderjährigen Teilnehmenden sind die Erziehungsberechtigten darüber hinaus verpflichtet die Teilnehmenden über die Pflicht zur Einhaltung der oben genannten Regeln zu informieren.
